

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 28.10.2013, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 09.10.2013

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hinweis: Vor der öffentlichen Ausschusssitzung findet ab 14:30 Uhr eine Begehung der neu eingerichteten Hortgruppe in der Grundschule Wahnbek und des sanierten Kindergartens in Wahnbek statt. Treffpunkt ist bei der Grundschule.

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.02.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
Vorlage: 2013/117
- TOP 6 Einwohnerfragestunde
- TOP 7 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/117

freigegeben am **19.09.2013**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 23.07.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	30.09.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	21.10.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	22.10.2013	Schulausschuss
Ö	28.10.2013	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	29.10.2013	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.11.2013	Feuerschutzausschuss
Ö	02.12.2013	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2013	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Haushaltsplanes ist ausgeglichen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung können sich noch im Bereich Schlüsselzuweisungen und Beteiligung an der Einkommensteuer deutliche Veränderungen ergeben. Erst Mitte November werden alle Berechnungsgrundlagen vorliegen, die eine endgültige Berechnung der Schlüsselzuweisung und eine endgültige Einschätzung der Beteiligung an der Einkommensteuer zulassen.

Die Planung stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis- und Finanzhaushalt: (noch ohne Innere Verrechnungen)	ErgebnisHH		FinanzHH Bereich lfd. Verwaltung	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Summen 2014	-31.243.564,00	31.475.312,85	-26.459.171,00	26.773.133,85
Saldo der ersten Anmeldung:		231.748,85		313.962,85

Berücksichtigung ordentliche Tilgung beim Saldo Finanzhaushalt, Bereich lfd. Verwaltung:	480.000,00
---	-------------------

Saldo der ersten Anmeldung mit ordentliche Tilgung:	231.748,85	793.962,85
Änderungen in der Planungsphase:	-796.640,00	-796.640,00
Endergebnis der Haushaltsplanung: ("-" = Überschuss)	-564.891,15	-2.677,15

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss in Höhe von 564.891,15 Euro aus und der Finanzhaushalt im Bereich laufende Verwaltung in Höhe von 482.677,15 Euro. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleibt eine „Nettoinvestitionsrate“ in Höhe von 2.677,15 Euro. Diese Nettoinvestitionsrate ist z. Zt. ein rechnerischer Wert und hängt letztlich von dem tatsächlichen Bedarf an ordentlicher Tilgung ab. Das in der vorstehenden Tabelle genannte Tilgungsvolumen von 480.000 Euro ist ausreichend, den Tilgungsbedarf der Kredite aus den Haushaltseinnahmeresten 2012, den veranschlagten Krediten 2013 und anteilig 2014 zu decken.

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Ausgabeveranschlagung im Ergebnishaushalt orientiert sich weitestgehend am Bedarf, d. h. der in der vorstehenden Aufstellung genannte Betrag in Höhe von 796.640 Euro alle Teilbereiche des Haushaltes betreffend konnte nicht berücksichtigt werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Das vorstehende Volumen des Ergebnishaushaltes in Höhe von 31.475.312 Euro (ohne innere Verrechnungen) liegt damit rd. 1,7 Mio. Euro über dem Volumen von 2013. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes beträgt die jahresvergleichende Differenz 1,28 Mio. Euro.

Die Mittelkürzung im Vorfeld der Planungen ist nur deshalb nicht kräftiger ausgefallen, weil bei der Veranschlagung der allgemeinen Deckungsmittel das maximal mögliche Volumen veranschlagt wurde. Das maximale Volumen wird insbesondere durch die Orientierungsdaten und die Steuerschätzungen bestimmt. Zu keiner Zeit hatte die Gemeinde bisher diese Grenzen ausgeschöpft. Bei der Veranschlagung hat die Verwaltung die Auswirkungen des Zensus 2011, die Orientierungsdaten von 2012 und die Steuerschätzung Mai 2013 berücksichtigt. Im Ergebnis ergibt sich bei den allgemeinen Deckungsmitteln folgende Ausstattung:

	2012		2013		2014
	Ansatz	endgültig (21.01.13)	Ansatz	Stand 23.07.13	Ansatz
Grundsteuer A	144.000	137.024,66	137.000	142.045,38	141.000
Grundsteuer B	2.275.000	2.320.365,57	2.310.000	2.335.208,77	2.350.000
Gewerbesteuer	7.100.000	7.533.613,24	7.100.000	7.180.510,50	7.300.000
Einkommensteuerbeteiligung	5.330.000	6.468.810,00	6.520.000	6.520.000,00	6.640.000
Umsatzsteuerbeteiligung	450.000	513.788,00	460.000	460.000,00	548.000
Vergnügungssteuer	40.000	45.990,00	42.000	45.714,00	45.000
Hundesteuer	54.000	58.230,56	58.000	61.923,71	61.000
Schlüsselzuweisungen	2.742.000	2.844.184,00	2.176.000	2.214.000,00	3.530.000
Zusch. übertr. WK	345.000	354.496,00	355.000	362.088,00	368.000
Summe	18.480.000	20.276.502,03	19.158.000,00	19.260.031,00	20.983.000,00

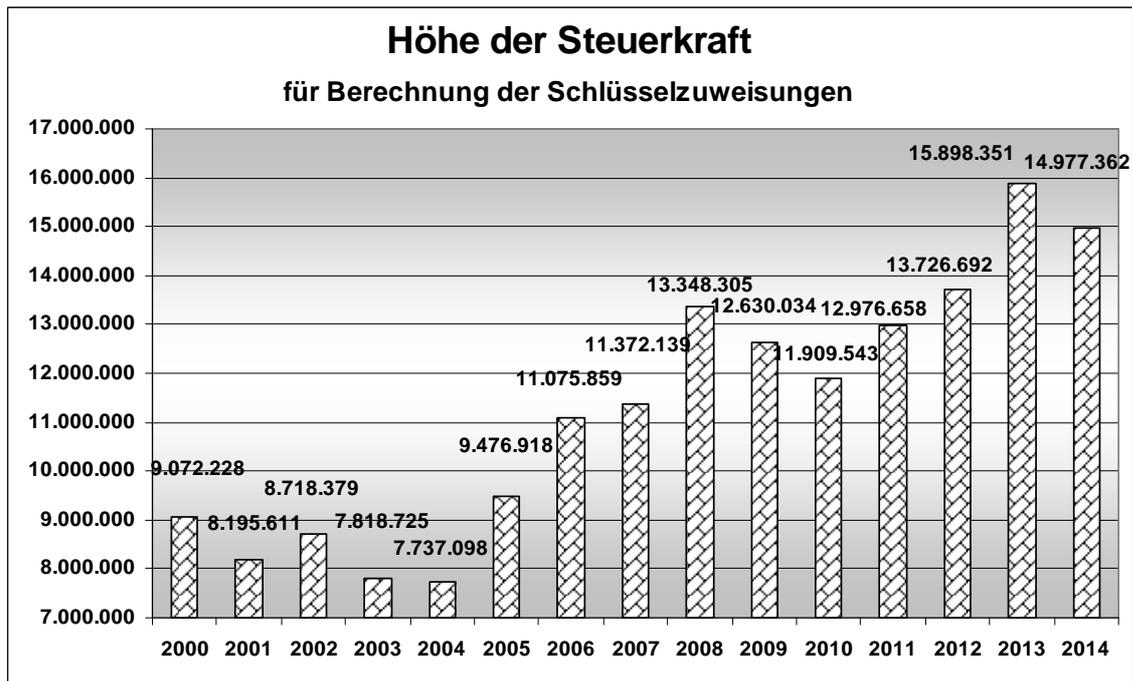
Gewerbesteuerumlage	1.596.000	2.091.512,00	1.581.000,00	1.581.000,00	1.625.000,00
Entschuldungsumlage	40.000	40.448,00	40.000,00	40.000,00	41.700,00
Kreisumlage für HHPlan	5.832.000	5.867.024,00	6.329.000,00	6.329.000,00	6.640.000,00
Summe	7.468.000	7.998.984,00	7.950.000,00	7.950.000,00	8.306.700,00

Saldo	11.012.000	12.277.518	11.208.000,00	11.310.031,00	12.676.300,00
--------------	-------------------	-------------------	----------------------	----------------------	----------------------

planerische Volumensteigerung: 1.553.300,00

Aus dem vorstehenden Bereich der Einnahmen und Ausgaben heraus verfügt der Haushalt 2014 gegenüber 2013 planerisch über zusätzliche Mittel von 1.553.330 € Verantwortlich dafür sind die Schlüsselzuweisungen und die Beteiligung an der Einkommensteuer.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind folgende Faktoren zu erklären:



- Die Steuerkraft (die erst am 30.09.2013 feststeht) sinkt wegen reduzierter Steuereinnahmen in der Vergleichszeit 01.10.2012 bis 30.09.2013

Eine sinkende Steuerkraft führt zu höheren Schlüsselzuweisungen.

- Steigendes Schlüsselzuweisungsaufkommen aufgrund der Orientierungsdaten

Die z. Zt. noch gültigen Orientierungsdaten von 2012 gehen von einer Steigerung von 6 % für 2014 aus. Sie wurden dem Grundbetrag vollständig zugeordnet.

- Auswirkungen des Zensus 2011

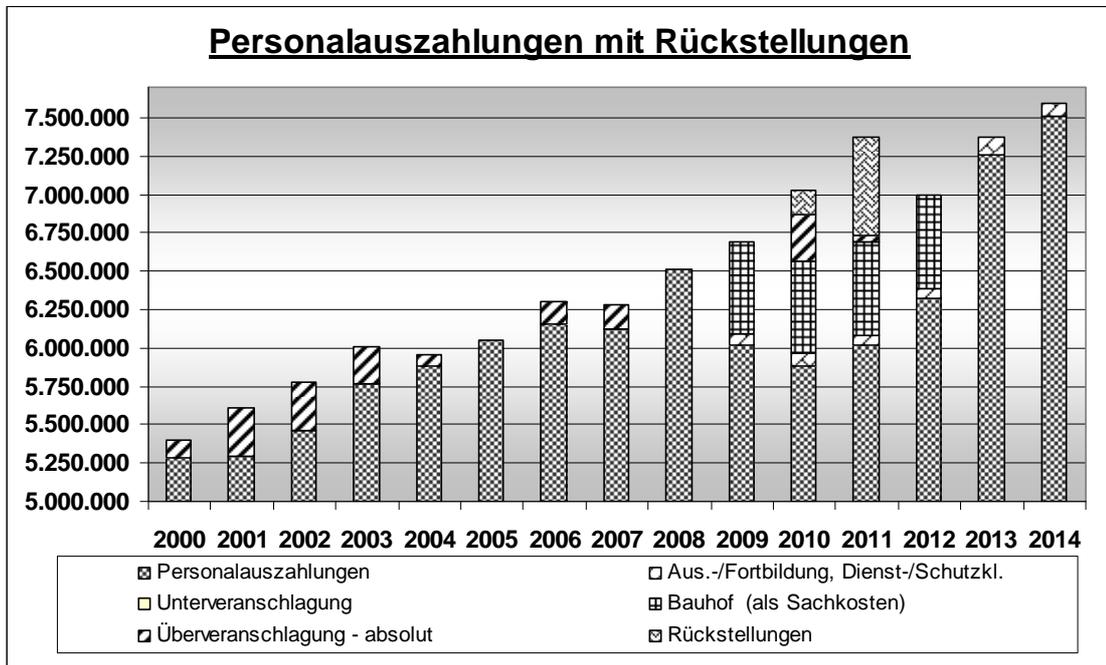
Nach den Modellrechnungen des Landesamtes für Statistik würde die Gemeinde Rastede für 2013 279.000 Euro mehr Schlüsselzuweisungen bekommen. Umgerechnet auf den Grundbetrag bedeutet dies eine Anhebung des Betrages um 16 Euro. Diese 16 Euro wurden vollständig berücksichtigt. Ob dieser zusätzliche Betrag bleiben wird, ist noch ungewiss, weil noch nicht bekannt ist, wie das Land auf Einwendungen von durch den Zensus negativ betroffenen Kommunen reagieren wird.

Bei der Berechnung der Beteiligung an der Einkommensteuer wurde die Steuerschätzung Mai 2013 vollständig berücksichtigt. Auf das vorausgesehene landesweite Steueraufkommen wurde die gemeindliche Verteilzahl angewendet. Es entstehen dadurch Mehreinnahmen von 370.000 Euro.

Der Menge an zusätzlichem Geld für 2014 stehen Mehrausgaben gegenüber. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um besondere Vorkommnisse des Jahres 2014 sondern, wie bereits angedeutet, in wesentlichen Bereichen um kontinuierliche Ausgabensteigerungen.

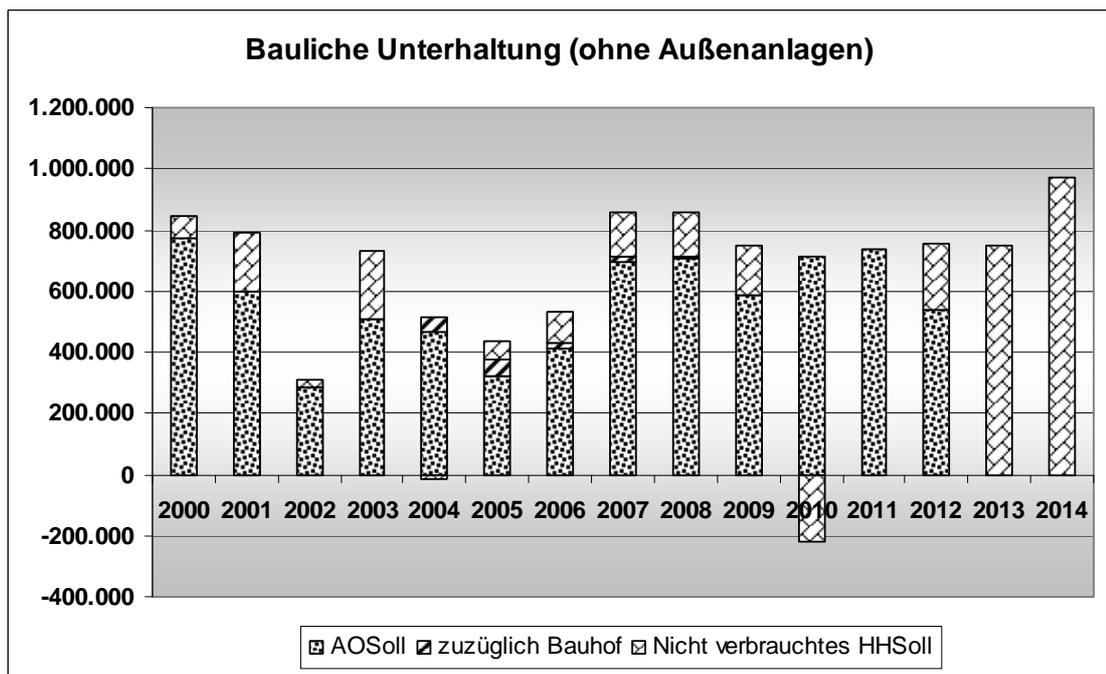
Beispiele dafür sind:

- Personalaufwand

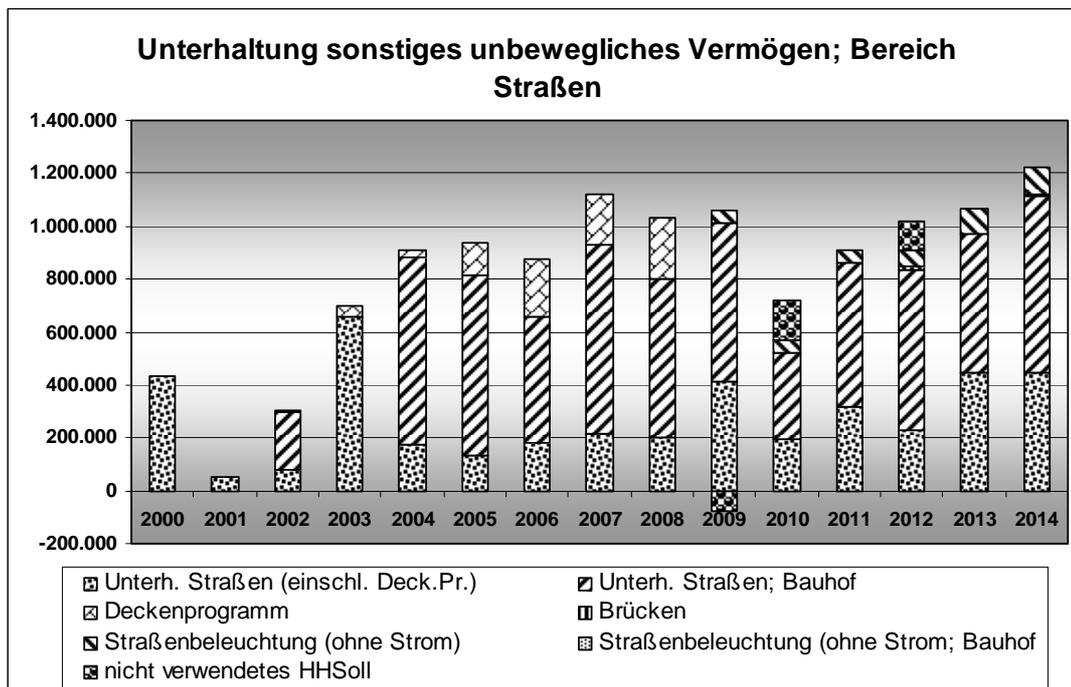


Berücksichtigt wurde der allgemeine tarifliche und personelle Mehrbedarf im Kindertagesstättenbereich.

- Bauliche Unterhaltung



- Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen; Bereich Straßen



Das sonstige unbewegliche Vermögen wird maßgeblich durch den Bereich Straßen bestimmt. Die Notwendigkeit der Substanzerhaltung verlangt einen höheren Unterhaltungsaufwand.

- Kindertagesstätten

Der nicht gedeckte Aufwand (ohne Regie) in diesem Aufgabenbereich beträgt 3.279.668 Euro. Das sind gegenüber 2013 insgesamt 337.024 Euro mehr. Bei einem gerechneten Einnahmenvolumen in Höhe von 1.071.910 Euro beträgt der Gesamtaufwand bei den Kindertagesstätten 4.323.818 Euro.

Weitere wesentliche Veränderungen betreffen Einzelpositionen und können den Anlagen entnommen werden.

Investitionen:

Das Gesamtausgabevolumen beträgt 10.423.850 Euro. Bei Einnahmen in Höhe von 5.733.600 Euro verbleiben durch Kredite zu deckende Ausgaben in Höhe von 4.690.250 Euro.

Die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen können der Anlage entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Mittelanmeldungen Produkte
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Kostenstellen
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Bauhof
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch nicht so gewollt, weil er davon ausgeht, dass die Politik mit dem Haushaltsplan politische und finanzwirtschaftliche Rahmendaten festlegt und es der Verwaltung überlässt, wie im Einzelnen die Ziele erreicht werden. Die Rechtslage sieht diese „Arbeitsteilung“ bewusst so vor.

Die Gemeinde Rastede handelt traditionell allerdings nicht so; sie hat der Politik bisher alle gewünschten Detailinformationen geliefert, die es ihr erlauben, im Einzelnen die Wege zu verfolgen, wie die Verwaltung die beschlossenen Ziele erreicht.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Gemeinde Rastede hat in ihrer Finanzbuchhaltung eine umfangreiche Kostenrechnung implementiert, die es möglich macht, Haushaltsplanung auf Kostenstellenebene durchzuführen und, soweit eine Kostenrechnung nicht besteht, auf Produktebene. Diese grundsätzliche Unterteilung ist der Grund für die sich insoweit unterscheidenden Anlagen Mittelanmeldung - Produkte und Mittelanmeldung - Kostenrechnung. Die Kostenrechnung umfasst die Bereiche Abwasser, Straßenreinigung, Märkte, Kindertagesstätten, Hallenbad und Bauhof.

Eine Sonderstellung nehmen die Anlagen „Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude“ und „Unterhaltung Grundstücke“ ein. Dieser Planungsbereich berührt ausschließlich den Geschäftsbereich Liegenschaften. Diese Organisationseinheit ist eine Service leistende Einrichtung, die grundsätzlich sämtliche Gebäude und Grundstücke bewirtschaftet. Die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde als Gelegenheit genutzt und zum Anlass genommen, je Gebäude und dazugehörige Grundstücke eine Kostenstelle zu bilden und darauf die Haushaltsplanung zu betreiben. Diese detaillierte Planung erlaubt es zudem, kostenstellenseitig Salden auf die Produkte per „Warmmiete“ zu verteilen. Dieser besonderen Form der Haushaltsplanung und der Notwendigkeit einer Warmmietenberechnung ist es gewollt, dass die beiden genannten Anlagen in Form einer Matrix aufgebaut sind. Je Gebäude und dazugehörigem Grundstück kann also die Aufwands- und Ertragssituation betrachtet werden.